



Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Weidner		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 07.03.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Antrag auf zeitlich begrenztes Parken in der Brunnenstraße			

Sachverhalt:

Beim ersten Bürgermeister wurde ein mündlicher Antrag auf ein zeitlich begrenztes Parken in der Brunnenstraße, zwischen Nürnberger Straße und Kraftsteinstraße, gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Brunnenstraße stellt eher einen Raum für Anwohner und weniger für das „öffentliche Leben“ dar. Eine zeitliche Begrenzung für das Parken könnte für eine verschärfte Parksituation bei den Anwohnern sorgen. Beschwerden über massives Falschparken in der Brunnenstraße liegen der Verwaltung nicht vor.

Bei Einführung einer zeitlichen Begrenzung wäre, um ein einheitliches Bild beizubehalten, eine Beschränkung auf „Parken mit Parkuhr“ für 2 oder 4 Stunden zu empfehlen. Durch die derzeitige Umsetzung der 30-er Zonen und dem Beginn der Umsetzung des Parkraumkonzeptes ist die Verwaltung der Ansicht, mit solchen Maßnahmen nicht übereilt zu handeln, sondern die Straßen eher mit Bedacht zu betrachten sowie als Gesamtes zu sehen und dort zu handeln, wo es tatsächlich und dringend erforderlich ist.

Eine Dringlichkeit in der Brunnenstraße wird derzeit von der Verwaltung nicht gesehen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt in der Brunnenstraße, zwischen Nürnberger Straße und Kraftsteinstraße, ein zeitlich begrenztes Parken von 4 Stunden mit Parkscheibe anzuordnen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.